

# Beitragsordnung



## §1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

## §2 Mitgliedsbeiträge (Die Mitgliedsbeiträge beinhalten eine jährliche Dynamik von 2%\*)

|   |                                                                 | Einmaliger Betrag  |
|---|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
| G | Aufnahmegebühr                                                  | 25 €               |
|   |                                                                 | Grundbeitrag/Monat |
| A | Ermäßigte Mitgliedschaft bei Antrag auf Beitragsermäßigung      | 10 €               |
| A | Kinderleichtathletik (U8 – 1h/Woche)                            | 17 €               |
| A | Kinderleichtathletik (U10 – 2*1h/Woche)                         | 19 €               |
| A | Kinderleichtathletik (U12 – 2*1,5h/Woche)                       | 21 €               |
| A | Familienbeitrag (ab 2 Kinder – Preis rechts je Kind) U8/U10/U12 | 15/17/19 €         |
| A | Jugendleichtathletik (U14 – 3*1,5h/Woche)                       | 23 €               |
| A | Breitensportgruppe (>U12 – 2*1,5h/Woche)                        | 21 €               |
| A | Jugendleichtathletik (U16) und Leistungssportgruppe             | 30 €               |
| P | Passive Mitglieder                                              | 8 €                |
| T | Trainer und Funktionsträger                                     | -                  |

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Zu zahlen sind bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr (G) und nach Aufnahme ein monatlicher Mitgliedsbeitrag.
2. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich, quartalsweise oder halbjährlich im Voraus (auswählbar im Aufnahmeantrag) und wird zum ersten Werktag der gewählten Zahlungsperiode per Lastschrift eingezogen. Bei Aufnahme in den Verein ist der Monatsbeitrag beginnend mit dem Folgemonat nach Aufnahme zu entrichten. Hierfür ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
3. Kosten für Rücklastschriften gehen vollständig zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein verschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN). Zusätzlich werden 3 € Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr erhoben.
4. Auf Antrag kann der Vorstand Beitragserleichterungen gewähren.
5. Der Familienbeitrag gilt für Geschwisterkinder. Bitte bei Anmeldung entsprechend anmerken.
6. Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit an zwei kostenfreien Probetrainings teilzunehmen.

## §3 Beitragsbefreiung

1. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung, Übernahme des Beitrags aus anderen Zuwendungen oder aufgrund von sozialen oder sonstigen Härtefällen können durch den Vorstand beschlossen werden.
2. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z.B. beruflicher Art) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe (z.B. Schwangerschaft). Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

#### §4 Zusätzlich anfallende Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag enthält Gebühren für den Startpass (notwendig für Wettkampfstarts ab der Altersklasse M12/W12) sowie die jährliche Verbandsabgabe an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. Zusätzlich anfallende Kosten betreffen:

- Vereins- und Wettkampfkleidung
- Wettkampfstartgebühren je Athlet:in
  - <U12: Kosten voll durch das LTR gedeckt
  - U12: LTR übernimmt jährlich bis 40 € vollständig; darüberhinausgehende Kosten zusätzlich zu 30 %.  
Den verbleibenden Anteil trägt das Mitglied.
  - U14: LTR übernimmt jährlich bis 50 € vollständig; darüberhinausgehende Kosten zusätzlich zu 30 %.  
Den verbleibenden Anteil trägt das Mitglied.
- Saisonkarte für die Nutzung der Leichtathletikhalle: Kostenübernahme nach jeweiligem Tarif Sportpark Ost, aktuell 60 € (Stand 09/2026).
- Mit der Aufnahme in den Verein verpflichten sich die Mitglieder, pro Mitgliedsjahr ehrenamtliches Engagement für den Verein zu leisten. Bei minderjährigen Mitgliedern übernimmt die Familie diese Verpflichtung. Der Umfang beträgt in der U8 6 Stunden pro Jahr, ab der U10 10 Stunden pro Jahr. Werden die Stunden nicht geleistet, wird pro fehlender Stunde ein Förderbeitrag von 12,50 € erhoben.

#### §5 Vereinskonto

Das Leichtathletik Team Regensburg verfügt über das nachfolgend aufgeführte Vereinskonto. Anfallende Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind auf dieses Konto zu entrichten.

Leichtathletik Team Regensburg e.V.  
Sparkasse Regensburg  
Gläubiger-ID: DE89ZZZ00002748026  
IBAN: DE36 7505 0000 0027 9077 08  
BIC: BLADEM1RBG

#### §6 Inkrafttreten

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 04.10.2026. Tritt am 01.11.2026 in Kraft.

\* Hinweis zur Beitragsdynamik: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich um 2 % angepasst. Die Anpassung erfolgt automatisch zur Beitragsabbuchung des Folgejahres und gilt für die Dauer der Mitgliedschaft. Sie dient der Abdeckung steigender Kosten und erfolgt unabhängig von einer gesonderten Mitteilung. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des zuletzt gültigen Mitgliedsbeitrags. Sollte eine Anpassung nicht gewünscht sein, besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich zu kündigen.

